

1. Antrag auf Approbation

Der Kandidat muss zunächst beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf Approbation/Berufserlaubnis stellen.

Neben den Zeugnissen ist zudem ein Nachweis über B2-Kenntnisse der deutschen Sprache vorzulegen (GER).

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass wir an den Bezirksärztekammern keine Vorbereitungskurse anbieten.

Anschrift des Regierungspräsidiums Stuttgart:

LANDESWEITE ZUSTÄNDIGKEIT

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 95

Anschrift:

Nordbahnhofstraße 135
70191 Stuttgart
Postfach 102942
70191 Stuttgart

2. Sichtung der Unterlagen durch das Regierungspräsidium

Es erfolgt im Anschluss eine Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Wenn alle Unterlagen geprüft sind und das B2 Zertifikat vorliegt, meldet das RP den Kandidaten im nächsten Schritt bei der zuständigen Bezirksärztekammer zur Fachsprachenprüfung an.

Link zur Broschüre der Fachsprachenprüfung:

www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/45fachsprachenpruefung/03download/index.html

3. Anmeldung des Kandidaten bei der Kammer

Die zuständige Kammer wird über ein sicheres EDV-System über den Approbationsantrag des jeweiligen Kandidaten informiert. Der Kandidat erhält automatisch eine Eingangsbestätigung, sowie eine Rechnung über die Prüfungsgebühr in Höhe von 420 €.

Der Kandidat muss nun den Betrag überweisen, erst dann erfolgt über das System eine Terminierung der Prüfung.

Es gilt: die Kammern können keine Wunschtermine vergeben. Nach Zahlungseingang werden freie Prüfungsplätze immer nach dem Eingangsdatum der Buchung vergeben.

Ihre Ansprechpartner:

Nordwürttemberg

Frau Nicole Waletzki
Jahnstraße 5
70597 Stuttgart
fachsprache@baek-nw.de

Südwürttemberg

Frau Petra Silva
Haldenhausstraße 11
72770 Reutlingen
fachsprache@baek-sw.de

Nordbaden

**Frau Myriam Kaiser /
Frau Lena Zimmermann**
Zimmerstraße 4
76137 Karlsruhe
fachsprache@baek-nb.de

Südbaden

Frau Weike Sabiers
Sundgaullee 27
79114 Freiburg
fachsprache@baek-sb.de

Weitere Informationen unter:

www.aerztekammer-bw.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de

4. Schriftliche Einladung zur Fachsprachenprüfung & Prüfungstag:

Sie erhalten umgehend eine schriftliche Einladung zur Prüfung.

Bitte erscheinen Sie am Prüfungstag rechtzeitig. Erfahrene Mitarbeiter betreuen Sie während vor und nach der Prüfung und stehen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Bitte bringen Sie zudem Ihre Ausweisdokumente mit.

5. Prüfungsablauf

Die Prüfung ist praxisnah gestaltet und orientiert sich am Krankenhausalltag. Sie besteht aus drei gleichgewichteten Teilen, die jeweils 20 Minuten dauern:

I. Arzt-Patienten-Gespräch

Es wird ein simuliertes Anamnesegespräch geführt, wobei der Patient durch einen ärztlichen Prüfer gespielt wird. Im Rahmen dieses Gespräches müssen persönliche Angaben, die Familien-, Sozial- und Eigenanamnese abgefragt, sowie die Symptome und aktuelle Medikation des Patienten erfragt werden.

II. Dokumentation

Die gewonnenen Informationen aus dem ersten Teil müssen in einem Anamnesebogen schriftlich dokumentiert werden. Dazu wird der Kandidat in einen separaten Raum geführt, in dem er die gewonnenen Informationen schriftlich aufbereiten kann. Der ausgefüllte Bogen wird im Anschluss der Kommission übergeben.

III. Arzt-Arzt-Gespräch

Im letzten Teil wird eine Krankenhausvisite nachgestellt, bei der der Prüfling die gewonnenen Informationen einem leitenden Arzt berichten muss. Er muss alle gewonnenen Informationen zielgruppengerecht wiedergeben, sowie auf Nachfragen antworten können. Vorschläge zur weiteren Diagnostik, sowie Therapieempfehlungen sind ebenso Bestandteil der Prüfung.

Abschließend muss in einer kurzen Liste mit zwölf gebräuchlichen medizinischen Fachbegriffen die jeweiligen deutschsprachigen Bezeichnungen eingesetzt werden.

6. Kenntnisprüfung

Nach der erfolgreich absolvierten Fachsprachenprüfung müssen Kandidaten aus Nicht-EU-Staaten zudem eine medizinische Kenntnisprüfung ablegen. Diese wird vom Regierungspräsidium Stuttgart abgenommen.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt zum RP Stuttgart auf:

abteilung9@rps.bwl.de

7. Erhalt der Approbationsurkunde

Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt nach erfolgreich absolvierter Kenntnisprüfung Ihre Approbationsurkunde aus.

8. Ihre Anmeldung bei der Ärztekammer

Gemäß Meldeordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist jedes Kammermitglied verpflichtet, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt der Approbation bei der für seinen Tätigkeitsort zuständigen Bezirksärztekammer anzumelden. Dasselbe gilt für Kammermitglieder, die ohne Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit hier wohnen.

Weitere Informationen unter:

aerzteverzeichnis@baek-nw.de

9. Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist der geregelte Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Sie erfolgt im Rahmen mehrjähriger Berufstätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärzte.

Weitere Informationen unter:

weiterbildung@baek-nw.de